



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Toman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, an welchen Grundschulstandorten in Bayern zum Schuljahr 2019/2020 welche Modelle bzw. welches Modell einer jahrgangskombinierten Klasse gebildet werden und wie groß jeweils diese Klassen sein werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Um die Staatlichen Schulämter dabei zu unterstützen, die Klassenbildung mit Blick auf alle Grundschulen im Schulamtsbezirk und mit dem Ziel der gleichmäßigen und gerechten Versorgung aller Schulen des Landkreises vorzunehmen, wurde das Instrument der jahrgangskombinierten Klassen geschaffen. Diese sind in Art. 32 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gesetzlich grundgelegt. Somit können an Grundschulen Jahrgangsklassen gebildet oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden. In den Klassenbildungsrichtlinien wird auch darauf hingewiesen, dass jahrgangskombinierte Klassen im Vergleich zu jahrgangstreuen Klassen eine gleichwertige Klassenform sind und daher keine Nachteile gegenüber jahrgangstreuen Klassen aufweisen. Die Errichtung jahrgangskombinierter Klassen ist grundsätzlich in den Kombinationsformen 1/2, 2/3 und 3/4 möglich. Die Entscheidung darüber, welche Kombinationsform im Einzelfall gewählt wird, liegt bei den für die Klassenbildung zuständigen Staatlichen Schulämtern.

Die Errichtung von Jahrgangskombinationen neben jahrgangstreuen Klassen ermöglicht es den Staatlichen Schulämtern dabei, landkreisweit sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich Klassenstärken im mittleren Frequenzbereich sicherzustellen.

Das pädagogische Konzept der jahrgangskombinierten Klassen hat sich bewährt. Diese stellen im Vergleich zu jahrgangstreuen Klassen eine gleichwertige Form der

Unterrichtsorganisation dar, aus der Schülerinnen und Schüler in mehrfacher Hinsicht profitieren können.

Altersgemischtes Lernen im Grundschulbereich ermöglicht den Schülerinnen und Schülern wertvolle Erfahrungen im Bereich des Mit- und Voneinander-Lernens und fördert in verstärktem Maße soziale Lernprozesse. Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen verstärkt kooperativen Lernformen begegnen und im sozialen Bereich in hohem Maße ganzheitlich gefordert und gefördert werden, unterstützt deren Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt die Fähigkeit zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und teamorientiertem Handeln. Jahrgangskombinierte Klassen stellen demnach ein modernes pädagogisches Element einer zeitgemäßen Grundschulerziehung dar.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 werden in Bayern ca. 1.500 Klassen jahrgangskombiniert an staatlichen Grundschulen unterrichtet. Das anerkannte Profil „Flexible Grundschule“ setzt aus wissenschaftlich-pädagogischen Gründen sogar ausschließlich auf jahrgangsgemischte Klassen.

In diesen Wochen konkretisieren sich die Planungen der Staatlichen Schulämter für das kommende Schuljahr. Der offizielle Stichtag der Klassenbildung ist jedoch jeweils der erste Schultag des neu beginnenden Schuljahres, da bis dahin weitere Schülerinnen und Schüler an einzelnen Standorten aufgenommen oder abgegeben werden können. Ein endgültiger Stand zur Zahl, zu Kombinationsformen und zu Klassengrößen jahrgangskombinierter Klassen in Bayern kann daher erst im neuen Schuljahr übermittelt werden.